

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 6. Sitzung

Anfrage 1: Modellvorhaben zur unabhängigen Rechtsberatung im Quartier Anfrage der Abgeordneten Medine Yildiz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 8. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das „Modellvorhaben zur unabhängigen Rechtsberatung im Quartier“?
2. Inwiefern ist geplant, die „Unabhängige Rechtsberatung in den Quartieren“ auf weitere Quartiere auszuweiten, und welche Quartiere kommen infrage?
3. Inwiefern plant der Senat, die „Unabhängige Rechtsberatung in den Quartieren“ zu institutionalisieren?

Zu Frage 1:

Das Vorhaben hat sich seit Projektstart in 2018 überaus positiv entwickelt. Allein im vergangenen Jahr hat sich die durchschnittliche Inanspruchnahme nochmals um ein Viertel erhöht. Darüber hinaus verzeichnet die Verbraucherzentrale auch von den Quartiersmanager:innen und anderen Multiplikator:innen aus den Quartieren positive Rückmeldungen. Das Vorhaben wird dort als wichtige Hilfeleistung für Menschen vor Ort wahrgenommen und entsprechend unterstützt. Besonders hervorzuheben ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand von unter 150.000 Euro in 2023 können derzeit die Menschen in zehn Quartieren erreicht und diese wichtige Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Unternehmen gewährt werden.

Zu Frage 2:

Das Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2024/25 ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings ist nach aktuellem Stand der Haushaltsplanung keine Ausweitung des Vorhabens möglich.

Zu Frage 3:

Die Mittel für das Vorhaben der Verbraucherrechtsberatung im Quartier werden im Wege der Projektförderung verausgabt. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat zur Vereinheitlichung der Förderpraxis erst kürzlich eine Förderrichtlinie für das Vorhaben mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren auf den Weg gebracht. Eine Institutionalisierung ist nicht vorgesehen.

Anfrage 2: Keine Atempause für gesundheitsschädigende Raser und Poser
Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wann wird der Senat die Arbeit der polizeilichen Kontrollgruppe Raser und Poser in Bremen wieder aufnehmen?
2. Inwieweit will der Senat dabei Erfahrungen aus anderen Städten, wie zum Beispiel Mannheim und Hamburg, in Bezug auf Ausrüstungen, gutachterliche Begleitung, wirksame Verfahren etc. berücksichtigen?
3. Wann wird die erfolgreiche Sperrung zur Umsetzung des temporären Durchfahrtsverbots des Sielwalls wieder aufgenommen, und inwieweit sind dort weniger personalintensive Lösungen geplant?

Zu Frage 1:

Die Spezialisten der Verkehrspolizei werden ihre Arbeit als ständige Einheit voraussichtlich im Frühjahr 2024 wieder aufnehmen.

Zu Frage 2:

Die Polizei Bremen tauscht sich in dieser Thematik mit allen Länderpolizeien aus und bewertet, ob und inwiefern diese auch für die Stadt Bremen umgesetzt werden können. Dies betrifft sowohl die materielle Ausstattung als auch etwaige gutachterliche Kooperationen und angewandte Verfahren. Als Ergebnis dieses Austausches könnten die sogenannten „Lärmblitzer“ nach erfolgreicher Erprobung in Berlin perspektivisch auch in Bremen zum Einsatz kommen. Des Weiteren ist die Polizei Bremen Mitglied in der Arbeitsgruppe „Illegale Kraftfahrzeugrennen“ der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten.

Zu Frage 3:

Die „Poser“-Problematik kann nur ganzheitlich gelöst werden. Eine Sperrung am Sielwall würde das Problem schlicht verlagern. Der Senator für Inneres und Sport steht im engen Austausch mit der hierfür zuständigen Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, wo technische und rechtliche Möglichkeiten geprüft werden, um dem Problem über Kontrollen hinaus nachhaltig begegnen zu können.

Anfrage 3: Wo gibt es zukünftig in der Innenstadt noch eine Post?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Henrike Müller und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Sind dem Senat Pläne für einen alternativen Standort bekannt, an dem Bremer:innen nach dem Rückzug der Deutschen Post aus dem Gebäude an der Domsheide auch zukünftig in der Innenstadt eine Postfiliale finden können?
2. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den kontinuierlichen Rückzug von Bank- und Postdienstleistungsangeboten aus der Innenstadt?
3. Inwieweit ist der Erhalt von Bank- und Postdienstleistungen Teil der Innenstadtentwicklungspläne, und welche konkreten Maßnahmen plant der Senat?

Zu Frage 1:

Auf Anfrage Bremens bei der Deutschen Post DHL Real Estate Deutschland GmbH wurde um Verständnis gebeten, dass zum künftigen Standort einer Postfiliale in der Innenstadt derzeit noch keine konkreten Aussagen getätigt werden können. Aktuell werden noch verschiedene Alternativen

geprüft. Eine Entscheidung der Post wird nach Abschluss laufender Verhandlungen getroffen werden.

Zu Frage 2:

Der Rückzug von Bank- und Postdienstleistungen aus der Innenstadt wird kritisch bewertet. Mit ihnen verlieren nicht nur viele Bewohner*innen und Besucher*innen der Innenstadt ein fußläufig erreichbares Angebot, sondern auch Treffpunkte des sozialen Austauschs und damit insgesamt ein Stück Erlebnis- und Lebensqualität. Entsprechende Dienstleistungen und Nahversorgungen zu bewahren kann Impulswirkungen auf weitere potentielle Ansiedlungen und den notwendigen Nutzungsmix im Centrum haben sowie das Wohnen in der Innenstadt attraktiver machen.

Zu Frage 3:

Die Förderung von neuen, kreativen Nutzungen und einem gesunden Nutzungsmix sowie mehr Wohnen im Centrum sind wesentliche Bestandteile der Strategie Centrum Bremen 2030+. Bank- und Postfilialen sind nicht nur ein Ort der Begegnung und des sozialen Austauschs, sie sind auch Arbeitsplatz und bringen Menschen in die Innenstadt, was wiederum den Einzelhandel fördert. Insbesondere die schon länger andauernde Veränderung im Kundenverhalten durch die fortschreitende Digitalisierung und eine damit einhergehende geringere Nachfrage nach stationärem Angebot führt vermehrt zu entsprechenden Filialschließungen. Demgegenüber ist aber auch feststellbar, dass z.B. die Postfiliale an der Domsheide weiterhin von vielen Kunden und Kundinnen besucht wird und ein Frequenzbringer ist. Die Innenstadt braucht derartige Unternehmen und Dienstleistungen für die Belebung und Attraktivierung. Der Senat wird daher im Rahmen der Umsetzung der Strategie Centrum Bremen 2030+ auch Bank- und Postdienstleistungen im Blick behalten und deren Ansiedlung bzw. Verbleib und Standortfindung als kunden- und serviceorientierte Einrichtungen und Frequenzbringer für die Innenstadt unterstützen.

Anfrage 4: Beschilderung der Alkohol- und Drogenkonsumverbotszone im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 8. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schilder wurden zum 1. Oktober 2023 an welchen konkreten Örtlichkeiten zur Kennzeichnung der Alkohol- und Drogenkonsumverbotszone in Summe angebracht?
2. Auf Grundlage welcher Erwägungen wurden der Text, gewählte Piktogramme sowie das eigentliche Material der Beschilderung für die Alkohol- und Drogenkonsumverbotszone in welcher Gestalt von wem ausgewählt und beauftragt, und welche Kosten sind mit der Gestaltung, Fabrikation und Anbringung besagter Beschilderung in Summe bislang entstanden (bis zum 31. Oktober 2023)?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im ersten Monat des Alkohol- und Drogenkonsumverbots von den Ordnungsbehörden festgestellt, und wie viele Bußgelder eingenommen?

Zu Frage 1:

Zum 1. Oktober dieses Jahres erfolgte zunächst eine vorläufige Beschilderung mittels laminiertes Plakate. Am 07.11.23 wurde diese durch insgesamt 29 Schilder in den nachfolgend aufgeführten Bereichen bzw. an den von der Regelung umfassten Haltestellen ersetzt:

- 13 am Hauptbahnhof,
- 4 am Hugo-Schauinsland-Platz,
- 3 am Breitenweg
- 2 am Herdentor,
- 3 an der Rembertistraße
- 2 an der Messe
- und 2 an der Blumenthalstraße.

Zu Frage 2:

Die Auswahl und Gestaltung der Schilder, des Textes, der Piktogramme sowie das Material und die Größe der Schilder wurden in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen der senatorischen Behörde, der Polizei und dem Ordnungsamt festgelegt. Die Beauftragung der Schilder erfolgte durch die senatorische Behörde. Es wurden insgesamt 30 Schilder inklusive Montage zu einem Gesamtwert von 2.995,23 Euro in Auftrag gegeben.

Zu Frage 3:

Im Monat Oktober 23 wurden insgesamt 143 Ordnungswidrigkeitenanzeigen registriert, davon 118 Anzeigen wegen Alkoholverstößen und 25 Anzeigen wegen Drogenverstößen. Im Hinblick auf die Kürze der Zeit wurden bislang im Rahmen der Bußgeldverfahren noch keine Bußgelder eingekommen.

Anfrage 5: Bürgertelefon Bremen nicht erreichbar?

Anfrage des Abgeordneten Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen konnten Anrufe auf der Bremer Behörden-Hotline 361-0 (Bürgertelefon) im Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 2023 nicht zu einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin durchgestellt werden, weil alle Serviceplätze belegt waren, und wie hat sich die Zahl dieser abgewiesenen Anrufe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte die Zahl der abgewiesenen Anrufe getrennt nach Wochentagen ausweisen)?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Stichtag 31. Oktober 2023 eingesetzt, um Anrufe auf der Behörden-Hotline der Stadt Bremen entgegenzunehmen, und wie hat sich die Zahl dieser Beschäftigten seit dem 1. Januar 2020 entwickelt?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten sechs Monaten ergriffen, um die Zahl der Anrufe auf der Bremer Behörden-Hotline, die nicht entgegengenommen werden konnten, zu reduzieren und so die Servicequalität zu verbessern?

Zu Frage 1:

Das Bürgertelefon Bremen nimmt während der Erreichbarkeitszeiten von 7 bis 18 Uhr so viele Anrufe entgegen, wie möglich. Aufgrund des hohen Anrufvolumens kann es dabei leider vorkommen, dass Anrufe nicht durchgestellt werden können. Grundsätzlich hat das Bürgertelefon Bremen jedoch den Anspruch, eine kontinuierliche Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Die Anzahl der abgewiesenen Anrufe hat sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur geringfügig verändert.

In 2023 wurden montags durchschnittlich 3.543 Anrufe abgewiesen, dienstags 1.907, mittwochs 1.033, donnerstags 1.244 und freitags 900. Generell ist das Anrufvolumen montags am größten. Allerdings haben sich die Anrufe in 2023 im Vergleich zu den Vorjahren gleichmäßiger über die gesamte Woche verteilt.

Zu Frage 2:

Am Stichtag 01.01.2020 waren 102 Personen im Bürgertelefon Bremen beschäftigt. Im Vergleich dazu waren es zum Stichtag 31.10.2023 110 Personen. Weitere 24 Personen werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 eingestellt.

Zu Frage 3:

Der Senat hat in den letzten sechs Monaten die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgertelefon Bremen und den publikumsintensiven bürgernahen Bereichen, insbesondere dem Bürgeramt, verbessert. Zur Steuerung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Dienststellen sowie den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren beim Senator für Finanzen und dem Senator für Inneres und Sport statt. Dabei steht insbesondere die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern im Fokus, um Nachfragen zu reduzieren und damit das Anrufvolumen insgesamt zu senken.

Zudem wird die Bereitstellung von Informationen auf dem bremischen Service-Portal kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel ist, möglichst viele Informationen gut aufbereitet online zur Verfügung zu stellen, um den telefonischen Kanal in die bremische Verwaltung zu entlasten.

Anfrage 6: Neue Fach- und Betreuungskräfte in den Kitas
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, , Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion
DIE LINKE
vom 9. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sozialpädagogische Assistent:innen und Kinderpfleger:innen wurden im Jahr 2023 als Zweitkraft in Kitas eingestellt, und wie viele neue Kitagruppen konnten hierdurch eröffnet werden? (Bitte differenziert nach U3- und Ü3-Gruppen angeben.)
2. Wie viele Kindertagespflegepersonen wurden im Jahr 2023 als Zweitkraft in Kitas in der Stadt Bremen eingestellt?
3. Wie viele weitere Kräfte, etwa als Drittkräfte oder sogenannte helfenden Hände, wurden im Jahr 2023 in der Stadt Bremen in Kitas zusätzlich eingestellt?

Zu Frage 1:

Eine Abfrage der Träger ergab, dass 66 Einstellungen erfolgten, davon 59 Sozialpädagogische Assistenzen, davon 11 im U3 und 4 im Ü3-Bereich. Für 44 wurde keine Angabe gemacht. Die anderen 7 sind Kinderpfleger:innen, wovon 2 im U3, eine im Ü3-Bereich eingesetzt sind. Für 4 Personen erfolgte keine Angabe hinsichtlich des Einsatzortes.

In der Abfrage gaben 4 Träger an, dass sie dadurch jeweils eine Gruppe zusätzlich eröffnen konnten. Da die Leitung einer Kita-Gruppe in der Regel einer/einem Erzieher:in obliegt, wird die Einrichtung einer neuen Gruppe zumeist nicht allein durch zusätzliche SPA/ Kinderpfleger:innen möglich.

Zu Frage 2:

Zum Stand Oktober 2023 wurden insgesamt 6 Kindertagespflegepersonen als Zweitkraft eingestellt.

Zu Frage 3:

Laut Abfrage wurden 63 zusätzliche Personen in 2023 zur Entlastung des Gruppendienstes eingestellt, also ohne Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel.

Anfrage 7: Bremen hebt ab – Sustainable Aviation Fuel in Bremen
Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 15. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Betankung mit Sustainable Aviation Fuel (SAF) am Bremer Flughafen seit der Einführung entwickelt, und welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Entwicklung und Umsetzung von SAF für nachhaltigen Luftverkehr in Bremen zu unterstützen?
2. Gibt es Pläne, die Produktion von SAF in Bremen zu erhöhen, um die Verfügbarkeit zu steigern?
3. Plant der Senat, Anreize oder Programme einzuführen, um andere Unternehmen oder Sektoren zu ermutigen, ähnliche umweltfreundliche Kraftstoffe oder Technologien zu nutzen und somit zur Gesamtklimastrategie der Stadt beizutragen?

Zu Frage 1:

Verkehrsluftfahrzeuge benötigen aufgrund der verwendeten Antriebstechnologie einen Flugkraftstoff auf Kohlenwasserstoffbasis. Der konventionelle Kraftstoff soll perspektivisch durch SAF, sogenanntes Bio-Fuel, ersetzt werden. Am Verkehrsflughafen Bremen werden HEFA (Hydroprocessed Esters and Fatty Acids)-Kraftstoffe als SAF eingesetzt, da mit ihnen das maximale Mischungsverhältnis von 50/50 als konventioneller Kraftstoff zertifiziert werden kann.

Vom 11. Mai 2022 bis zum 22. November 2023 wurden am Verkehrsflughafen Bremen insgesamt ca. 1.300.000 l SAF ausgeliefert.

Im Verhältnis zum konventionellem Kraftstoff beträgt der SAF Anteil 2,53 % des Gesamtabsatzes am Bremer Flughafen. Damit hat der Verkehrsflughafen Bremen die höchste SAF Quote aller deutschen Flughäfen. In absoluten Zahlen steht der Flughafen Bremen nach dem Verkehrsflughafen Frankfurt und dem Airbus Werk Finkenwerder an dritter Stelle beim Absatz von SAF.

Größter Kunde am Bremer Flughafen ist die Airbus Group. Die Lufthansa Aviation Training GmbH betankt, nach dem Abschluss eines Projektes zum Betrieb von Flugkolbenmotoren mit SAF, ihre Trainingsflugzeuge in Bremen ebenfalls mit SAF. Damit wird die Lufthansa Aviation Training GmbH nach der Airbus Group der zweite Dauerkunde für das weniger klimaschädliche SAF. Alle weiteren SAF Kunden in Bremen sind Gelegenheitskunden.

Seit Beginn des SAF Projektes konnte die Beimischrate von 30 % auf zunächst 36 % und später auf 39 % gesteigert werden.

Das Projekt „Green Fuel - Biokerosin Tanklager“ der Flughafen Bremen GmbH wurde im Rahmen des Senatsbeschlusses Handlungsfeld Klimaschutz 2021 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bei der Umsetzung unterstützt. Unter der Richtlinie zur Förderung von Investitionen am Flughafen Bremen konnte das Projekt mittels einer Projektförderung Zuwendungen in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, insgesamt 371.516,86 EUR, erhalten.

Zu Frage 2:

Die Treibstoffproduzenten nutzen die HEFA-Technologie zur Herstellung von Kraftstoff, der die ASTM 7566 (Standardspezifikation für Flugturbinenkraftstoff) erfüllt.

Das technologische Verfahren zur Herstellung von HEFA-Kraftstoffen ist aufwendig und die notwendigen technischen Anlagen stehen europaweit nur begrenzt zur Verfügung. Im Bundesland Bremen existieren keine Produktionsanlagen für konventionelle Luftfahrtkraftstoffe oder SAF.

Am Verkehrsflughafen Bremen zur Betankung eingesetztes SAF wird vom derzeitigen Marktführer, dem Unternehmen NesteMy, hergestellt und aus Gent (Belgien) angeliefert.

Größere Liefermengen sind von NesteMy in den letzten Monaten nicht zu erhalten, da NesteMy und alle weiteren Anbieter in Europa große Lieferschwierigkeiten hatten. Die Hersteller haben in den vergangenen Monaten mehr SAF verkauft als deren maximale technische Herstellungskapazität beträgt. Ab 2024 soll sich die Lage am Markt wieder stabilisieren, die Hersteller arbeiten an einer Erhöhung ihrer Kapazitäten.

Zu Frage 3:

Die Einführung oder Nutzung von SAF-ähnlichen Kraftstoffen oder Technologien in der Stadt Bremen wird perspektivisch im maritimen Umfeld und damit in den Häfen erwartet. Als zukünftiger maritimer Kraftstoff wird vor allem der Einsatz von grünem Methanol erwartet. Dieser könnte in den Häfen umgeschlagen und ggf. auch bebunkert werden, konkrete Planungen zum Einsatz dieses Kraftstoffs in der Stadt Bremen sind nicht bekannt. Derzeit wird lediglich in Bremerhaven das neue Forschungsschiff Uthörn 2 mit Methanol betrieben.

Der Senat plant, Investitionen in Anlagen und Maschinen, die aus grünem Wasserstoff gewonnene Brennstoffe herstellen oder nutzen, als Fördergegenstand in die überarbeitete Wasserstoff-Richtlinie aufzunehmen. Damit sollen bei Unternehmen Anreize geschaffen werden, u.a. Vorhaben zur Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und dessen Derivate wie Methanol umzusetzen und damit einen Beitrag zum Erreichen der bremischen Klimaschutzziele zu leisten.

Anfrage 8: Hinter den Kulissen der Bremer Weihnachtsmärkte: Genehmigungen und Standkosten

Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Genehmigung von Ständen auf den Weihnachtsmärkten (Weihnachtsmarkt, Schlachte-Zauber und so weiter) in Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und gab es spezifische Schritte oder Anpassungen im Genehmigungsverfahren, um die Prozesse effizienter zu gestalten?

2. Gab es in den letzten Jahren Veränderungen in den Anforderungen oder Kosten, die von den Standbetreibern zu tragen sind, und sind neue Maßnahmen geplant, um die Attraktivität der Teilnahme an den Märkten zu erhalten oder zu steigern?

3. Gibt es geplante Initiativen oder Maßnahmen seitens des Senats, um die Kosten für die Standbetreiber auf den Weihnachtsmärkten in Bremen zu überprüfen oder zu reduzieren, und werden Anreize in Betracht gezogen, um lokalen Unternehmen oder Gemeinschaften die Teilnahme an diesem traditionsreichen Ereignis zu erleichtern?

Zu Frage 1:

Veranstalterin des Weihnachtsmarktes ist die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation. Veranstalterin des Schlachte-Zauber ist die M3B GmbH.

Für die Bearbeitung der Bewerbungen und die Entscheidung über die Zulassung für den Weihnachtsmarkt gelten die Regelungen der Zulassungsrichtlinie für die Volksfeste und Marktveranstaltungen der Stadtgemeinde Bremen.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 31.01. des Veranstaltungsjahres. Nach der Zulassungsrichtlinie sind die Schaustellerverbände zu beteiligen. Der Zulassungsbescheid soll spätestens 12 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung ergehen.

In den Jahren 2018 und 2019 sowie 2021 bis 2023 konnten die Zulassungsbescheide innerhalb dieser Frist aufgrund der erforderlichen Klärung der erhöhten Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, sowie aus personellen Gründen nicht zugestellt werden. 2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie kein Weihnachtsmarkt statt.

Die Beschicker:innen wurden aber vorab über die möglichen Zulassungen informiert.

Die Prozesse werden regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Nachbereitung des diesjährigen Weihnachtsmarktes soll dabei möglichst frühzeitig mit den beteiligten Ressorts geklärt werden, ob und wenn ja, welche weiteren Anforderungen zu erwarten sind, die eine Reduzierung der genutzten Flächen in der Innenstadt zur Folge haben. Geprüft wird außerdem, ob eine Zulassung auch bei noch nicht abgeschlossener Klärung der zur Verfügung stehenden Flächen und der Auflagen mit einem entsprechend erweiterten Widerrufsvorbehalt vertretbar ist.

Veranstalterin für den Schlachte-Zauber ist die M3B GmbH. Der Bewerbungsschluss ist in jedem Jahr der letzte Tag im März. Die Zusagen werden im Sommer an die Aussteller:innen schriftlich verschickt. In den letzten drei Jahren wegen der Corona-Pandemie jedoch mit dem Vermerk „Unter Vorbehalt“.

Zu Frage 2:

Erhöhte Anforderungen gab es vor allem im Hinblick auf die Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich der Vorhaltung des Sanitätsdienstes und der Anforderungen an den Brandschutz im Umfeld der historischen Gebäude. Die Kosten hierfür wurden/werden weitestgehend von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation als Veranstalterin getragen. Von ihr wurden auch zusätzliche Werbemaßnahmen durchgeführt, einschließlich der Übernahme der Kosten hierfür. Dies gilt auch für die weihnachtliche Dekoration des Veranstaltungsgeländes, z.B. durch die Illumination des Brunnens auf dem Unser

Lieben Frauen Kirchhof. Die hohe Zahl an Bewerbungen macht deutlich, dass der Weihnachtsmarkt und der Schlachte-Zauber auch für die Beschicker:innen sehr attraktiv sind.

Seit 2017 wird von allen Teilnehmenden am Schlachte-Zauber eine Sicherheitsumlage zur Finanzierung der geforderten Sicherheitsauflagen erhoben, die pro Quadratmeter zu entrichten ist. Die Sicherheitsumlage dient zur Finanzierung der geforderten Sicherheitsauflagen. Diese Sicherheitsauflagen beinhalten u.a. den Sanitätsdienst, den Sicherheitsdienst sowie die Aufstellung von Lichtmasten, die die Veranstaltungsfläche bei einem Stromausfall, ausleuchten. Sollten die Kosten geringer ausfallen, wird die Differenz wieder an die Aussteller:innen erstattet. Sind die Kosten höher, werden diese auf die Standbetreiber:innen anteilig umgelegt.

Alle Stände die seit diesem Jahr keine 5 Meter Abstand zu den Gebäuden einhalten können, müssen die häuserzugewandte Seite der Stände mit Feuerschutzplatten und/oder feuerhemmenden Folien verkleiden.

Zu Frage 3:

Anfang 2024 ist eine Anpassung der Jahrmarktgebührenordnung vorgesehen, weil die Gebühren die Kosten nicht abdecken. Dies betrifft den Weihnachtsmarkt ebenso wie die Osterwiese und den Freimarkt.

Insbesondere die Kunsthandwerker:innen tragen ganz wesentlich zur Attraktivität der Weihnachtsmärkte bei. Sie werden deshalb auch gezielt angesprochen und aufgefordert sich zu bewerben. Bei der anstehenden Anpassung der Jahrmarktgebührenordnung ist vorgesehen, diese wegen der im Vergleich zu anderen Geschäften geringeren Gewinnerzielungsmöglichkeit von einer Erhöhung auszunehmen.

Nach der Zulassungsrichtlinie ist vorrangiges Auswahlkriterium die Attraktivität des Geschäftes, um ein möglichst ansprechendes und hochwertiges Marktbild zu erreichen. Neben der Barrierefreiheit ist in die Auswahlentscheidung auch einzubeziehen, ob die Bewerber:innen an den Märkten teilgenommen und sich bewährt haben.

Der Anteil der zugelassenen Geschäfte mit einem Firmensitz in Bremen beträgt auf dem Weihnachtsmarkt regelmäßig deutlich über 40 %.

Anfrage 9: Wann kommt der digitale Bauantrag?

Anfrage der Abgeordneten Simon Zeimke, Dr. Oğuzhan Yazıcı, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Was hindert den Senat bislang an der Umsetzung des digitalen Bauantrags?
2. Wie und bis wann werden die Hindernisse durch den Senat beseitigt werden?
3. Wann und für welche Konstellationen wird der digitale Bauantrag in Bremen umgesetzt und nutzbar sein?

Die Fragen zu 1 bis 3 beantworte ich wie folgt:

Die Freie Hansestadt Bremen nutzt den von Mecklenburg-Vorpommern als Einer für Alle (sogenannte EfA – Leistung), entwickelten Online-Dienst Digitaler Bauantrag und ist damit eines von derzeit zehn nachnutzenden Ländern. Bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wurde dafür ein entsprechendes Projekt aufgesetzt. Ziel des Projektes ist es, das komplexe Baugenehmigungsverfahren mit der damit verbundenen Vielzahl der zu beteiligenden Stellen, von der Antragstellung bis zur Genehmigung vollständig digital bearbeiten zu können. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Beantragung wurden mit der Digitalisierungsnovelle der Bremischen Landesbauordnung geschaffen, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Seit Anfang des Jahres 2023 können in Bremen erste Bauanträge nach § 63 der Bremischen Landesbauordnung (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) in digitaler Form im Rahmen einer Pilotierung gestellt werden. Die Pilotierung wird in einer Testphase seit Anfang des Jahres durchgeführt und dient dazu, sowohl auf Seiten der einreichenden Personen als auch innerhalb der Bauverwaltung die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Alle beteiligten Behörden sind dabei ebenfalls aufgefordert, digital in den Antragsverfahren zu arbeiten und wurden in mehreren Veranstaltungen mit dem Online-Dienst vertraut gemacht.

Erst wenn sichergestellt werden kann, dass digital gestellte Bauanträge zuverlässig durch die Bauverwaltung digital bearbeitet werden können, erfolgt eine Freigabe des Verfahrens für alle Antragstellerinnen und Antragsteller.

Parallel zum digitalen Bauantragsverfahren arbeitet das Bauressort an der Bereitstellung weiterer Online-Dienste. So können zum Beispiel bereits jetzt Anträge für die Einsicht in abgeschlossene Bauakten in digitaler Form gestellt und bearbeitet werden. Der dafür im Bauressort eingerichtete Online-Dienst wird sehr gut angenommen.

**Anfrage 10: Räuber überfällt Tankstelle
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls in Bremen-Huchting am 9. Oktober 2022 gegen 21 Uhr, als eine 25-jährige Angestellte in einer Tankstelle von einem ungefähr 25-jährigen Mann mit einer Schusswaffe bedroht wurde, der sich infolgedessen das Bargeld aus der Kasse nahm (Polizeimeldung 0634), der Täter ermittelt werden?

2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen, (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde bisher trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen, Zeugenvernehmungen und einer Auswertung von Videoaufzeichnungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an.

**Anfrage 11: Zeugenaufruf nach Tankstellenüberfall
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls in Bremen Vegesack am 17. Oktober gegen 20 Uhr, als eine 18 Jahre alte Mitarbeiterin in einer Tankstelle von einem etwa 30 Jahre alten Mann mit einem Messer bedroht und aufgefordert wurde ihm das Bargeld aus der Kasse zu geben (Polizeimeldung 0652), der Täter ermittelt werden?

2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen, Zeugenvernehmungen und einer Auswertung von Videoaufzeichnungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Anfrage 12: Supermarkt mit Messer überfallen
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls mit einem Messer in Bremen-Vegesack am 7. September 2022 gegen 13:30 Uhr, als ein Mann zwischen 25 und 35 Jahren einen Supermarkt betrat und den Kassierer mit vorgehaltenem Messer aufforderte die Kasse zu öffnen und dann das Bargeld an sich nahm (Polizeimeldung 0571), der Täter ermittelt werden?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen und Zeugenvernehmungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Anfrage 13: Bewaffneter Mann überfällt Tankstelle in Huchting
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls mit einer Sturmhaube in Bremen-Huchting am 19. Juli 2022 gegen 21:50, als ein Mann zwischen 18 und 20 Jahren die Kassiererin bedrohte und die Herausgabe des Geldes forderte, (Polizeimeldung 0447), der Täter ermittelt werden?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen, Zeugenvernehmungen und einer Auswertung von Videoaufzeichnungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Anfrage 14: Tankstelle mit Schusswaffe überfallen
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls in Bremen-Neustadt am 16. Juli 2022 gegen 12:30, als ein Mann ungefähr Mitte 30 die Kassiererin mit einer schwarzen Pistole bedrohte und das Bargeld forderte, welches auch ausgehändigt wurde (Polizeimeldung 0437), der Täter ermittelt werden?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde bisher trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen, Zeugenvernehmungen und einer Auswertung von Videoaufzeichnungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an.

Anfrage 15: Tankstelle überfallen

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Raubüberfalls mit einem Messer in Bremen-Osterholz-Tenever am 8. Juli 2022 gegen 16:15 Uhr, als ein Mann ungefähr 25-jähriger die Kassiererin mit einem Messer bedrohte und Bargeld aus der Kasse erbeutete (Polizeimeldung 0418), der Täter ermittelt werden?

2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde bisher trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen, Zeugenvernehmungen und einer Auswertung von Videoaufzeichnungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an.

Anfrage 16: 15-Jähriger von Personengruppe beraubt

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle eines Raubüberfalls an einem 15-jährigen Jungen in Bremen Huchting am 03. Juli 2022 gegen 21:35 Uhr, als der Junge unter einem Vorwand in die Nähe des Roland-Centers gelockt wurde, wo Komplizen bereits auf ihn warteten, den 15-Jährigen mit einer Schusswaffe bedrohten, ihn aufforderten seine Geldbörse herzugeben und als der 15-Jährige dem nicht nachkam, ihn zu Boden rissen, ihn schlugen und ausraubten (Polizeimeldung 0410), die Täter ermittelt werden?

2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde bisher trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen und Zeugenvernehmungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an.

Anfrage 17: Polizei sucht Zeugen nach Raub auf Tankstelle
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls auf eine Tankstelle in Bremen-Huckelriede am 10. März 2022 gegen 21:00 Uhr, als ein Mann, ungefähr 20 Jahre alt die Verkäuferin in der Tankstelle am Arm packte und die Herausgabe von Bargeld forderte, woraufhin er sie zu Boden drückte und zusätzlich ein zweiter Mann die Tankstelle betrat, auch ungefähr 20 Jahre alt, der die Kassiererin mit einem Messer bedrohte und sie aufforderte die Kasse zu öffnen, was sie auch tat und die beiden Täter daraufhin mit der Beute flüchteten (Polizeimeldung 0154), die Täter ermittelt werden?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit sind die Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde bisher trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen, Zeugenvernehmungen und einer Auswertung von Videoaufzeichnungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an.

Anfrage 18: Tankstellenüberfall misslingt
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines versuchten Raubüberfalls auf eine Tankstelle in Bremen Huchting am 20. Januar 2022 gegen 21:40 Uhr, als ein Mann zwischen 20 bis 25 Jahren den Verkäufer in der Tankstelle mit einer Reizgasspraydose bedrohte und die Herausgabe von Geld und Zigaretten forderte (Polizeimeldung 0044), der Täter ermittelt werden?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen, Zeugenvernehmungen und einer Auswertung von Videoaufzeichnungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Anfrage 19: Überfall auf Discounter
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle eines versuchten bewaffneten Raubüberfalls in einem Discounter in Bremen-Vegesack am 23. Februar 2022 gegen 18:50 Uhr, als zwei Männer den Laden betraten und vorgaben eine Flasche Bier kaufen zu wollen, als die Kassiererin die Kasse öffnete, einer plötzlich eine Pistole zog und die Kassiererin bedrohte und Bargeld forderte (Polizeimeldung 0128), die Täter ermittelt werden?

2. Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde trotz umfassender, am Delikt orientierter, polizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Fahndungsmaßnahmen, Zeugenvernehmungen und einer Auswertung von Videoaufzeichnungen, keine tatverdächtige Person ermittelt. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

**Anfrage 20: Ist das Kanalsystem in der Vegesacker Straße nicht tief genug verlegt?
Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 17. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wann wurde das Kanalsystem in der Vegesacker Straße verlegt?

2. Wie oft wurde seit Verlegung des Kanalsystems in der Vegesacker Straße Wasser in die anliegenden Seitenstraßen der Vegesacker Straße gedrückt?

3. Wann und von wem wurde geprüft, ob das Kanalsystem ordnungsgemäß verlegt worden ist, und zu welchen Ergebnissen kommt die Überprüfung?

Zu Frage 1:

Das Kanalsystem in der Vegesacker Straße weist unterschiedliche Baujahre auf. Nördlich des Waller Rings sind sie überwiegend von 1911 und südlich davon überwiegend von 2006 und 2012.

Zu Frage 2:

Das Kanalnetz lässt sich mit einem Gewässersystem vergleichen. Analog zu Bächen, die über Flüsse ins Meer münden, leiten die meist kleineren Kanäle in Wohnstraßen das Wasser größeren Kanälen zu. Diese werden wiederum in großen Sammlern zusammengeführt, die dann der Kläranlage zuleiten. Bei größeren Durchflüssen (wie bei Regen) entstehen Fließzustände, die überwiegend in die Hauptfließrichtung gehen, sich aber auch stauen oder umkehren. Bei intensiven Starkregen kann Wasser anstauen bzw. zurückdrücken oder auch austreten. Die Häufigkeit dieses Auftretens in den dort anliegenden Seitenstraßen ist nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Für den Bereich wurde im Jahr 2005 der Generalentwässerungsplan Mischwasser West aufgestellt und das Prüfergebnis mit dem Umweltbetrieb Bremen abgestimmt. Es wurde aufgrund dieser Anfrage nochmals überprüft, wie die aktuellen Fließverhältnisse sind. Auch diese Überprüfung zeigt, dass die öffentlichen Kanalanlagen dort nach den anerkannten Regeln der Technik ausreichend groß bemessen sind.

Die letzte turnusmäßige Inspektion des Kanals durch die hanseWasser stammt aus den Jahren 2011/2014 und 2016. Damit wurde der ordnungsgemäße Zustand nachgewiesen. Aus den Tiefenlagen der Rohre sind keine negativen Auswirkungen auf den baulichen Zustand zu erwarten, die Verlegetiefen sind üblich.

Auf den im Rahmen des KLAS Projektes entstandenen Überflutungskarten ist zu erkennen, dass es auf Höhe der Dedesdorfer Straße bei Extremregen zu Wasserständen auf der Oberfläche kommt. Regenwasser kann sich grundsätzlich auf Grundstücken sammeln und oberflächlich Gebäuden zufließen. Diese Problematik tritt regelmäßig dann auf, wenn ein Gebäude tiefer liegt als das umliegende Gelände.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich Grundstücksverantwortliche kostenlos und neutral bei der hanseWasser Bremen über den Schutz ihrer Gebäude beraten lassen können.

**Anfrage 21: Mindestalter für Delegierte der Seniorenvertretung der Stadtgemeinde Bremen
Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 22. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Welches Mindestalter gilt für die gewählten Delegierten der Seniorenvertretung der Stadtgemeinde Bremen nach den aktuell gültigen Statuten und Satzungen?
2. Wie viele der für die 21. Legislaturperiode gewählten Delegierten sind jünger und wie viele sind älter als 60 Jahre?
3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass gewählte Delegierte der Seniorenvertretung jünger sein können, als diejenigen Menschen, deren Interessen sie vertreten sollen?

Zu Frage 1:

Das Statut der Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen, zuletzt geändert durch die Delegiertenversammlung am 9. Oktober 2018, regelt in § 1, dass die Seniorenvertretung die Interessenvertretung der Bremerinnen und Bremer im Alter von 60 Jahren und älter ist. Diese Altersgrenze wird daher zu Grunde gelegt, um die Anzahl der Delegierten zu bestimmen, die von den Beiräten zu entsenden sind. Für die Delegierten selbst ist eine solche Altersgrenze im Statut nicht explizit festgelegt. Sie ist aber gelebte Praxis.

Zu Frage 2:

Derzeit besteht die Seniorenvertretung aus 81 Delegierten. In der Delegiertenversammlung am 9. November 2023 hat die Versammlung festgestellt, dass zwei von den Beiräten entsandte Delegierte die Altersgrenze von 60 Jahren noch nicht erreicht haben. Sie werden deshalb als nicht stimmberechtigte Gäste geführt. Eine Nachbesetzung durch die betroffenen Ortsbeiräte soll kurzfristig erfolgen. Darüber hinaus sind der Seniorenvertretung keine weiteren Delegierten unter 60 Jahren bekannt.

Zu Frage 3:

Die Seniorenvertretung legt die Altersgrenzen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenverantwortlich fest. Die Interessen von Bremerinnen und Bremern über 60 Jahren können in diesem Rahmen durch Personen unterhalb dieser Altersgrenze nicht vertreten werden. Allerdings vertreten gewählte Delegierte ab 60 Jahren auch die Interessen von deutlich älteren Menschen, wie zum Beispiel Hochbetagten.

Dem Senat steht eine Bewertung von Statut und Arbeitspraxis der seniorenpolitischen Interessenvertretung nicht zu. Er hat aber grundsätzliches Verständnis dafür, dass politische Gremien niemals ein genaues Abbild der Gruppe der zu Vertretenden darstellen können.

**Anfrage 22: Nutzung der Unteren Rathaushalle
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 27. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der konkrete Zeitplan zur Umnutzung der Unteren Rathaushalle in ein Informationszentrum zum Bremer Weltkulturerbe Rathaus und Roland, und ab wann genau wird die Halle nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Ausstellungen und Veranstaltungen haben in den vergangenen fünf Jahren in der Unteren Rathaushalle jeweils jährlich stattgefunden, und wie ist die jährliche Auslastung?
3. Inwiefern steht der Senat mit den bisherigen Nutzern der Unteren Rathaushalle über Ausweichflächen in Austausch, und wie bewerten die Nutzer die möglichen Alternativen?

Zu Frage 1:

Die Umsetzungsidee eines Informationszentrums zum UNESCO-Weltkulturerbe folgt der Verpflichtung zur Informations- und Wissensvermittlung über das Welterbe, die Bremen schon vor fast zwanzig Jahren bei der Beantragung und schlussendlichen Zuerkennung des Titels

Weltkulturerbe eingegangen ist und der auch andere Welterbestätten in Deutschland verstärkt durch die Errichtung von Welterbeinformationszentren nachkommen.

Nach derzeitigem Stand werden die Planungen der Senatskanzlei für eine dauerhafte Errichtung eines Welterbeinformationszentrums in der Unteren Rathaushalle in 2024 soweit fortgeführt, dass die Bau- und Installationsphase in 2025 beginnen und in 2026 abgeschlossen sein soll. Es ist zudem beabsichtigt, die Untere Rathaushalle dauerhaft als Welterbeinformationszentrum zu betreiben, ohne die Möglichkeit, daneben noch eine temporäre andere Nutzung vorzusehen. Das hat zur Folge, dass nach derzeitigem Planungsstand mit Beginn der Bauphase ab 2025 keine anderweitigen Vermietungen in der Unteren Rathaushalle mehr möglich sein werden.

Zu Frage 2:

In der Unteren Rathaushalle finden Veranstaltungen unterschiedlichsten Charakters statt, wie zum Beispiel zumeist verkaufsorientierte Märkte regionaler Künstler:innen und gemeinnütziger Organisationen aber auch dezidierte Ausstellungen von Texten, Bildern und Körpern.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt neun Veranstaltungen davon vier dezidierte Ausstellungen, in 2020 fanden drei Veranstaltungen davon drei dezidierte Ausstellungen, in 2021 sechs Veranstaltungen davon zwei dezidierte Ausstellungen, in 2022 zwölf Veranstaltungen davon sechs dezidierte Ausstellungen und in 2023 fanden bzw. finden noch neun Veranstaltungen davon vier dezidierte Ausstellungen statt.

Die Jahresauslastung, gemessen anhand der Tage im Jahr an denen die Untere Rathaushalle für die Öffentlichkeit durch diese Veranstaltungen geöffnet hatte, betrug im Jahr 2019 36%, in 2020 13%, in 2021 24%, in 2022 70% und in 2023 39%. Im Schnitt der letzten fünf Jahre betrug die Auslastung somit 36%, was in etwa der Nutzung in den nicht durch die Coronapandemie geprägten Jahren 2019 und 2023 entspricht. Die Jahre 2020 und 2021 waren sehr stark durch das Infektionsgeschehen und die entsprechenden gesetzlichen Einschränkungen beeinflusst, wohingegen das Jahr 2022 einen entsprechenden Nachholeffekt verzeichnet und ebenfalls nicht wirklich repräsentativ erscheint.

Zu Frage 3:

In einem Gespräch in der Senatskanzlei am 19.09.2023 wurde den bisherigen Nutzer:innen der Unteren Rathaushalle der in Antwort zu Frage 1 dargestellte Sachstand erläutert sowie mögliche Ausweichflächen skizziert. Es wurde vereinbart, sich im Frühjahr 2024 auch unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, der M3B GmbH, der Projektbüro Innenstadt GmbH sowie der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wieder zu treffen, um die Überlegungen zu den möglichen Ausweichflächen zu konkretisieren. Die bisherigen Nutzer:innen haben auf Grund des unterschiedlichen Charakters ihrer Veranstaltungen unterschiedliche Anforderungen an zukünftige Orte. Daher ist eine pauschale Bewertung, vor allem zum jetzigen Zeitpunkt ohne konkretisierende Betrachtung, nicht möglich.

Anfrage 23: Zunahme von Zwangsräumungen in der Stadtgemeinde Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion

DIE LINKE

vom 27. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Räumungstitel wurden 2022 und 2023 in Bremen für Wohnraum erwirkt, wie viele davon von städtischen Wohnungsbaugesellschaften (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Räumungstitel wurden durch eine:n Gerichtsvollzieher:in vollstreckt, wie viele davon unter Einbeziehung der Polizei?
3. Falls eine Steigerung der Räumungstitel festzustellen ist, sieht der Senat einen Zusammenhang mit Inflation/Reallohnverlusten, und wenn ja, wie gedenkt er damit umzugehen, beispielsweise wenn es um Wohnraum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften geht?

Zu Frage 1:

In den Bremer Gerichten werden Räumungstitel nicht statistisch erfasst.

Eine Abfrage bei den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und BREBAU hat ergeben, dass von diesen im Jahr 2022 insgesamt 124 Räumungstitel erwirkt wurden, wobei 88 Räumungstitel auf die GEWOBA und 36 Räumungstitel auf die BREBAU entfielen. Die Aufschlüsselung nach Stadtteilen ergibt für die GEWOBA, dass für den Stadtteil Osterholz mit 16

Titeln die meisten Räumungstitel im Jahr 2022 erwirkt wurde. Darauf folgen die Stadtteile Vahr mit 15, Blumenthal mit 12, Huchting mit 11, Burglesum mit 10, Gröpelingen mit 6, Hemelingen mit 5, Neustadt und Walle mit jeweils 4, Findorff und Schwachhausen mit jeweils 2 und schließlich Vegesack mit einem Räumungstitel. Die BREBAU hat die Daten in fünf Bereiche aufgeschlüsselt und mitgeteilt, dass für die Stadtteile Arsten und Kattenturm insgesamt 11 Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen die Stadtteile Aumund und Vegesack mit insgesamt 9, die Stadtteile Marßel und Lesum mit insgesamt 8, die Stadtteile Gröpelingen und Oslebshausen mit insgesamt 6 und schließlich die Stadtteile Bahnhofsvorstadt, Findorff und Schwachhausen mit insgesamt 2 Räumungstiteln.

Im Jahr 2023 wurden von der GEWOBA und der BREBAU bis Ende November insgesamt 120 Räumungstitel erwirkt, wobei 78 Räumungstitel auf die GEWOBA und 42 Räumungstitel auf die BREBAU entfielen. Aus der Aufschlüsselung der GEWOBA ergibt sich, dass für den Stadtteil Huchting mit 18 Titeln die meisten Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen die Stadtteile Vahr mit erneut 15 Titeln, Osterholz mit 10, Burglesum mit 8, Blumenthal und Hemelingen mit jeweils 5, Gröpelingen mit 4, Neustadt und Östliche Vorstadt mit jeweils 3, Findorff, Obervieland und Walle mit jeweils 2 und schließlich Vegesack mit einem Räumungstitel. Die Aufschlüsselung der BREBAU ergibt, dass für den Bereich Arsten und Kattenturm mit insgesamt 12 Titeln erneut die meisten Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen Gröpelingen und Oslebshausen mit insgesamt 11, Aumund und Vegesack mit insgesamt 10, Bahnhofsvorstadt, Findorff und Schwachhausen mit insgesamt 5 sowie schließlich Marßel und Lesum mit insgesamt 4 Räumungstiteln.

Zu Frage 2:

Im Jahre 2022 wurden von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Stadtgebiet Bremen 302 Räumungen von Wohnraum durchgeführt. Eine Aussage dazu, wie viele dieser Räumungen aufgrund der in Frage 1 genannten Räumungstitel vollstreckt wurden, ist nicht möglich, da nicht jeder erwirkte Räumungstitel zwangsläufig zu einer Räumungsvollstreckung führt und eine statistische Erfassung der antragstellenden Gläubigerinnen und Gläubiger nicht erfolgt. Die BREBAU hat beispielsweise mitgeteilt, dass im Jahre 2022 bei 36 erwirkten Räumungstiteln lediglich 12 Räumungen erfolgten. Im Jahre 2023 erfolgten bei bisher 42 erwirkten Räumungstiteln bislang 18 Räumungen.

Die von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern statistisch zu erfassenden Daten zu Zwangsräumungen liegen für das Jahr 2023 noch nicht vor. Es wird mit den Daten für das Jahr 2023 zum Ende des ersten Quartals 2024 gerechnet.

In der Regel werden die Zwangsräumungen ohne polizeiliche Unterstützung durchgeführt. In Einzelfällen wird die Polizei hinzugezogen, wenn beispielsweise ein Reichsbürgerverdacht vorliegt, die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher bedroht wurde oder Störungen bei der Zwangsräumung im Vorfeld angekündigt wurden. Die Polizei Bremen kam im Jahr 2022 bei insgesamt 8 Zwangsräumungen mit Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollziehern geplant im Rahmen der Amtshilfe zum Einsatz. Darüber hinaus sind spontane Einsätze durch sehr kurzfristige Amtshilfeersuchen möglich. Die Erhebung dieser kurzfristigen Einsatzlagen könnte nur durch eine händische Auswertung des Einsatzdokumentationssystems erfolgen. Dies ist in Anbetracht der Frist für die Beantwortung der Frage nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2022 wurden von den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und BREBAU 124 Räumungstitel für Wohnraum erwirkt. Im Jahr 2023 wurde von diesen bis einschließlich des Monats November 120 Räumungstitel erwirkt. Insoweit ist eine Steigerung zumindest bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht festzustellen.

Anfrage 24: Leerrohre für die Zukunft?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 28. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern werden derzeit bei infrastrukturellen Vorhaben in den Bereichen Energie, Mobilität, Trinkwasser, Abwasser, Telekommunikation sowie gegebenenfalls in den anderen Bereichen Leerrohre eingeplant beziehungsweise verlegt, um zu einem späteren Zeitpunkt eine leichtere Verlegung zum Beispiel von Kabeln, Breitbandangeboten etc. zu ermöglichen?

2. Wenn ja, sieht der Senat die Notwendigkeit und die Möglichkeit zum Ausbau dieses Leerrohrnetzes insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen der Digitalisierung und der

Dekarbonisierung, und gibt es aktuell eine Koordination einzelner Bauvorhaben mit Kabelverlegungen?

3. Wenn nein, wie steht der Senat zum Aufbau eines Leerrohrnetzes beziehungsweise von Leerrohren an bestimmten Stellen und in bestimmten Bereichen für einen wirtschaftlicheren Aufbau von Infrastrukturen in der Zukunft?

Zu Frage 1:

Im Rahmen von Maßnahmen im Verkehrswegebau werden Leerrohre nur im Rahmen der Baumaßnahme mit verlegt, wenn dies im Vorfeld von den Leitungsträgern angemeldet wird. Vor der Entwurfsplanung werden die Leitungsträger angeschrieben, die Abstimmung wird im Rahmen der Planung und der Bauausführung mit allen betroffenen Leitungsträgern fortgeführt. Nach Fertigstellung einer Maßnahme herrscht i.d.R. ein Aufgrabungsverbot, d.h. dass die Leitungsträger nur bei Notfällen Aufgrabungen vornehmen können.

Im Bereich des Brücken- und Ingenieurbaus verhält es sich ähnlich. Hier werden vor der Entwurfsphase der Bauwerke grundsätzlich die Medienträger bzgl. Leitungsplanungen angeschrieben und Leerrohre nach statisch konstruktiven Möglichkeiten ggf. entsprechend berücksichtigt.

Bei Kanalbauvorhaben werden regelmäßig keine Leerrohre eingeplant. Hierfür wäre eine entsprechende Beauftragung und Kostenübernahme eines Bedarfsträgers erforderlich. Bedarfsträger wie wesernetz Bremen GmbH und EWE Netz GmbH werden im Rahmen von Beteiligungsverfahren direkt angesprochen, so dass bereits jetzt die Möglichkeit besteht, eventuelle Bedarfe anzumelden. Die Kosten wären vom Bedarfsträger zu übernehmen.

Zu Frage 2:

Ein strategisches Verlegen von Leerrohren im Rahmen von Vorhaben im Verkehrswegebau ist grundsätzlich möglich, führt aber zu erhöhten Kosten und zu einem erhöhten Aufwand, der separat finanziert werden müsste. In der Regel wird im Straßenbau nur der obere Straßenkörper bis ca. 40 bis 50 cm Tiefe erneuert. Für Leitungen ist eine Verlegetiefe von mindestens 60 cm gefordert, in Abhängigkeit der Art der Leitungen und der Örtlichkeit auch mehr.

Größere Synergieeffekte würde man erzielen, wenn Leerrohre im Rahmen von Infrastrukturvorhaben von Leitungsträgern mit verlegt werden würden.

Zu Frage 3:

Der Aufbau eines Leerrohrnetzes bietet Vorteile, birgt aber auch die Gefahr, dass in eine Infrastruktur investiert wird, die später nicht genutzt wird. Grundsätzlich erfordert ein Aufbau eines Leerrohrnetzes eine Beteiligung der potentiellen Leitungsträger und eine gute Koordinierung.

**Anfrage 25: Erhöhte Lärmemissionen durch die geplante Bahnwerkstatt in Oslebshausen?
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 28. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des vom Gröpelinger Beirat in Auftrag gegeben Gutachtens zur Bahnwerkstatt in Bezug auf die zu erwartende Lärmbelastung der Anrainer?
2. Welche baulichen Anlagen müssten errichtet werden, um die Lärmbelastung für die Anrainer zu minimieren oder zumindest im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen zu halten?
3. Wann rechnet der Senat mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, und inwiefern führt das erwähnte Gutachten zu einer Umsetzungsverzögerung der Bahnwerkstatt?

Zu Frage 1:

Für den Bau der geplanten Bahnwerkstatt an der Reitbrake wird aktuell ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durchgeführt. Der Beirat Gröpelingen hat sich im Rahmen seiner Beteiligung an dem Verfahren zum Vorhaben der Bahnwerkstatt geäußert und ein Gutachten vorgelegt, das belegen soll, dass der im Projekt vorgesehene Lärmschutz nicht ausreichend ist. Das Gutachten liegt dem Vorhabenträger der Bahnwerkstatt, der Firma Alstom, vor. Diese wird im weiteren Verfahren bei einem Erörterungstermin der Anhörungsbehörde mit dem Vorhabenträger und den Betroffenen, die Einwendungen gegen den Plan erhoben haben, unter anderem zu dem Gutachten des Beirates Stellung beziehen und mit den Beteiligten erörtern. Eine

abschließende Bewertung durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt erst im weiteren Verfahren im Rahmen der Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses.

Zu Frage 2:

Welche baulichen Anlagen errichtet werden müssen, um den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz zu gewährleisten, ergibt sich aus den vom Vorhabenträger eingereichten Antragsunterlagen. Ob sich aus dem vom Beirat beauftragten Gutachten neue Anforderungen an den Lärmschutz ergeben, wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft. Eine Entscheidung trifft die Planfeststellungsbehörde.

Zu Frage 3:

Wie lange ein Planfeststellungsverfahren dauert, hängt immer vom Einzelfall ab. Neben den gesetzlich vorbestimmten Verfahrenshandlungen sind Art und Umfang des Vorhabens, die Qualität der Planunterlagen sowie Anzahl und Inhalt der Einwendungen und Stellungnahmen entscheidend für die Dauer eines Verfahrens. Bei größeren Vorhaben gibt es zudem auch oft Planänderungen während des laufenden Verfahrens. Inwiefern das hier benannte Gutachten zu Umsetzungsverzögerungen führen könnte, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide dargestellt werden.

Die Planfeststellungsbehörde hat insofern nur sehr begrenzt Einfluss auf die Verfahrensdauer und kann daher keine genaue Aussage zur voraussichtlichen Dauer machen. In der Regel beträgt die Gesamtdauer eines Planfeststellungsverfahrens ein bis drei Jahre.

Anfrage 26: Wie wird das Projekt „Arbeit im Fokus“ der Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V. abgesichert?

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

vom 28. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen hat das Projekt „Arbeit im Fokus – Beratung für Langzeitarbeitslose mit psychischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen“ seit Beginn des Projekts im Februar 2020 beraten?

2. Wie viele dieser Personen konnten in Arbeit und Beschäftigung vermittelt werden, und wie viele davon in den ersten Arbeitsmarkt?

3. Wie beabsichtigt der Senat die Finanzierung des Beratungspersonals zukünftig abzusichern, wenn am 31. Dezember 2023 die ESF-Förderung eines Grundsockels wegfällt?

Zu Frage 1:

Seit Beginn des Projekts im Februar 2020 wurden insgesamt 245 Personen beraten. Davon sind 135 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 55 Prozent.

Zu Frage 2:

Seit Projektbeginn bis zum 31.10.2023 wurden 65 Personen in Arbeit und Beschäftigung vermittelt, darunter 41 Frauen. In den ersten Arbeitsmarkt konnten 28 Personen vermittelt werden, davon 21 Frauen.

Zu Frage 3:

Ab Januar 2024 wird ein Teil des Projekts durch das Jobcenter Bremen finanziert. Ein weiterer Teil wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert. Die weitere Projektarbeit ab 2024 ist damit finanziell abgesichert.

Anfrage 27: Auswirkung der Insolvenz der Signa Gruppe auf Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP

vom 4. Dezember 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Immobilien in Bremen gehören zur angeschlagenen Signa Real Estate und gibt es derzeit laufende Projekte von Signa Development in Bremen? Wie ist der aktuelle Stand von Galeria und Signa Retail in der Stadt?

2. Wie schätzt der Senat die potenziellen Auswirkungen der Insolvenz der Signa Gruppe auf die Bremer Innenstadt ein und inwieweit droht der öffentlichen Hand finanzielle Schäden?

3. Inwiefern ist der Bremer Senat im Dialog mit der Signa Gruppe bezüglich der Auswirkungen und welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat in dieser Hinsicht?

Zu Frage 1:

Der Senat hat keine Kenntnis darüber, dass in Bremen Immobilien zum Eigentum von Signa Real Estate gehören und auch keine Anhaltspunkte dafür, dass Signa Development derzeit in Bremen Projekte entwickelt.

Eine drohende Schließung des Bremer Galeria Karstadt Kaufhof Standortes konnte im Mai dieses Jahres abgewendet werden, indem das Unternehmen sich mit seinem Vermieter, der Zech-Gruppe, darauf geeinigt hatte, seine Mietfläche zu verkleinern. Die konkreten Planungen und Abstimmungen hierzu laufen vereinbarungsgemäß.

Über die möglichen Auswirkungen der Insolvenz der Signa Holding GmbH auf Galeria Karstadt Kaufhof gibt es derzeit keine verlässlichen Auskünfte. Die Signa Holding hat ein Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung beantragt.

Zum Signa-Konzern gehört zudem das Unternehmen Sport-Scheck, für das ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Zu Frage 2:

Zu den möglichen Auswirkungen der Insolvenz der Signa Holding und dem Erfolg oder Misserfolg des Sanierungsverfahrens der Signa Gruppe kann der Senat zu diesem Zeitpunkt keine gesicherte Einschätzung abgeben. Positiv ist, dass sich die Immobilie nicht im Eigentum der SIGNA befindet und dass der Standort Bremen im Konzern gut bewertet wird.

Ein finanzieller Schaden seitens der Freien Hansestadt Bremen ist ausgeschlossen, da die öffentliche Hand nicht an der Finanzierung der Gesellschaft beteiligt ist.

Zu Frage 3:

Der Senat hat im Kontext des Insolvenzverfahrens von Galeria Karstadt Kaufhof einen engen Dialog mit der Gesellschaft geführt. Der Senat ist zudem im regelmäßigen Dialog mit dem Vermieter der Immobilie Galeria Karstadt Kaufhof, der Zech-Gruppe und dem Unternehmen und dem Betriebsrat am Standort Bremen. Dieser enge Dialog wird fortgesetzt.

Anfrage 28: Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes müssen vor Verdrängung geschützt werden

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Dr. Oğuzhan Yazici, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 5. Dezember 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wo und wann wurden in welcher Größenordnung in den letzten zehn Jahren im Flächennutzungsplan bzw. in den jeweiligen Bebauungsplänen ehemals als Gewerbegebiete (einschließlich Industriegebiete) ausgewiesene Flächen in der Stadtgemeinde Bremen durch Änderungen im Rahmen der Bauleitplanung für andere Nutzungsarten (zum Beispiel zur Wohnbebauung) umgewidmet und um welche Nutzungen handelte es sich dabei im Einzelnen?

2. Wo und wann wurden in welcher Größenordnung in den letzten zehn Jahren im Flächennutzungsplan bzw. in den jeweiligen Bebauungsplänen als Gewerbegebiete (einschließlich Industriegebiete) ausgewiesene Flächen in der Stadtgemeinde Bremen temporär einer anderen Nutzung (zum Beispiel Mobilbauten für Kitas oder zur Flüchtlingsunterbringung) zugeführt, um welche Nutzungen handelte es sich dabei im Einzelnen und bis wann soll die temporäre Nutzung andauern?

3. Wo gibt es in welcher Größenordnung gewerblich genutzte Flächen in der Stadtgemeinde Bremen, die nicht baurechtlich geschützt sind und von anderen Nutzungsarten umgeben sind (sogenannte „Gewerbeinseln“) und inwiefern fand dort in den letzten zehn Jahren eine Umnutzung beziehungsweise Verdrängung von Bestandsbetrieben statt (bitte jeweils Größenordnung und neue Nutzungsform nennen)?

Zu Frage 1:

Seit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2015 wurden für rund 54 ha Gewerbliche Bauflächen geänderte Darstellungen durch die zuständige Deputation beschlossen. Der größte Anteil konzentriert sich auf die Überseestadt bzw. -insel, wo auf rund 33 ha neue Gemischte Bauflächen und Grünflächen entstanden sind.

Bezogen auf die Ebene der Bebauungspläne sind seit 2013 rund 20 Bebauungspläne in Kraft getreten, die eine Überplanung von Gewerbe- bzw. Industriegebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 60 ha zum Inhalt hatten, wobei auch hierbei rund ein 1/3 der Flächen auf die Überseestadt entfallen.

Anlass für die Überplanungen sind u.a. in der veränderten Zielstellung in der Überseestadt aber auch in der Aufgabe von Betrieben, für deren Flächen eine ausschließlich gewerbliche Nachnutzung keine Planungsoption darstellt, zu sehen. Die Umsetzung von gemischten Baustrukturen im Sinne der Strategie zur Entwicklung von Neuen Orten der Produktiven Stadt in der Stadt Bremen stellt dabei vielfach die planerische Zielstellung dar.

Zu Frage 2:

In den letzten 10 Jahren wurden wiederholt größere Gewerbeflächen für die temporäre Unterbringung von Geflüchteten z.B. in der Überseestadt oder im Bereich Technologiepark, im Science Park an der Constructor University in Bremen Grohn sowie im Büropark Oberneuland genutzt. Teilweise, wie z.B. im Bereich Birkenfeldstraße, der Überseestadt oder in Bremen Grohn werden diesen Flächen auch weiterhin genutzt.

Zu Frage 3:

Sogenannte baurechtlich nicht geschützte „Gewerbeinseln“, wie in der Anfrage adressiert, sind nur sehr vereinzelt im Stadtgebiet zu finden. Dabei reicht der planerische Umgang vom Schutz der Gewerbeinsel wie z.B. bei der „Kleinen Wolke“ bis zu Entwicklung eines Wohngebietes im „Tauerwerkquartier“. Eine umfassende Aufstellung liegt aktuell nicht vor.

Anfrage 29: Welche Zukunft hat die Feuerwache 2 in der Bennigsenstraße? Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 5. Dezember 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat bei der Feuerwache 2 in der Bennigsenstraße?
2. Wie viele Einsätze wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 aus der Feuerwache 2 bewältigt und wie viel macht das prozentual jeweils an den gesamten Einsätzen in der Stadtgemeinde Bremen aus?
3. Zu wie vielen Einsätzen ist die Feuerwehr von diesem Standort aus in die jeweiligen Ortsteile wie Hemelingen, Arbergen und Habenhausen, Vahr etc. in den Jahren gefahren (bitte in Prozent und getrennt angeben für Lösch- und Rettungsdiensteinsätze)?

Zu Frage 1:

Die Wache gewährleistet als Gruppenwache den anteiligen Grundschutz im Lösch- und Hilfeleistungsdienst. Eine Neubewertung des Standortes wird im Rahmen eines Gutachtens zur Brandschutzbedarfsplanung erfolgen. Dessen ungeachtet wird die Feuer- und Rettungswache 2 als Lehrrettungswache ausgebaut.

Zu Frage 2:

Die Feuer- und Rettungswache 2 war bis Februar 2022 eine Zugwache mit zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF). Um eine echte Vergleichbarkeit abzubilden wurde bei der Beantwortung nicht auf Einsätze, sondern auf Alarmierungen abgestellt. Es wurden die Daten bis zum 6. Dezember 2023 berücksichtigt. In 2021 sind beide HLF 2.467-mal alarmiert worden, dies entspricht 25,7 % aller Alarmierungen in der Stadtgemeinde Bremen. In 2022 erfolgten 2.646 Alarmierungen; dies entspricht 27,47 % aller Alarmierungen, und in 2023 für nur ein HLF 1.833 Alarmierungen, was 19,17 v. H. aller Alarmierungen entspricht.

Zu Frage 3:

Die Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

LHD HLF 1	2021		2022		2023	
	Alarmierungen	Prozent	Alarmierungen	Prozent	Alarmierungen	Prozent
Arbergen	5	0,32%	9	0,47%	11	0,60%
Gartenstadt Vahr	89	5,65%	76	3,96%	89	4,86%
Habenhausen	13	0,83%	19	0,99%	56	2,51%
Hastedt	109	6,39%	132	6,88%	137	7,47%
Hemelingen	43	2,73%	73	3,80%	196	10,69%
Mahndorf	17	1,08%	20	1,04%	23	1,25%

LHD HLF 2	2021		2022	
	Alarmierungen	Prozent	Alarmierungen	Prozent
Arbergen	9	1,01%	4	0,55%
Gartenstadt Vahr	33	3,70%	15	2,06%
Habenhausen	14	1,57%	8	1,10%
Hastedt	36	4,03%	32	4,40%
Hemelingen	54	6,05%	47	6,46%
Mahndorf	11	1,23%	14	1,93%

RD	2021		2022		2023	
	Alarmierungen	Prozent	Alarmierungen	Prozent	Alarmierungen	Prozent
Arbergen	38	0,98%	19	0,45%	9	0,25%
Gartenstadt Vahr	233	6,03%	275	6,48%	299	8,44%
Habenhausen	67	1,73%	39	0,92%	27	0,76%
Hastedt	368	9,52%	439	10,34%	406	11,46%
Hemelingen	118	3,05%	87	2,05%	57	1,61%
Mahndorf	24	0,62%	17	0,40%	10	0,28%

Anfrage 30: Personalsituation im Jugendamt Bremen-Nord Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 5. Dezember 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie sieht die aktuelle Personalsituation des Jugendamtes stadtteilscharf im Sozialzentrum 1/Bremen-Nord aus und inwiefern unterscheidet sich die aktuelle Situation der Jugendamtsbetreuung in Bremen-Nord im Vergleich zu dem Rest der Stadt (bitte alle Vakanzan auführen unter Angabe, seit wann die Stellen vakant sind)?
2. Welche konkreten Auswirkungen hat das Fehlen von Casemanagern des Jugendamtes und einer Referatsleitung in Bremen-Nord stadtteilscharf auf die Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen und Familien in diesem Bereich, und wie wird sichergestellt, dass diese Ausfälle nicht zu langfristigen Nachteilen für die Betroffenen führen und das Jugendamt sein Wächteramt in vollem Umfang ausübt?
3. Bis wann ist die Wiederbesetzung der vakanten Stellen der Casemanager und der Referatsleitung in Bremen-Nord geplant, und welche Maßnahmen werden dazu ergriffen, um eine schnelle und effektive Neubesetzung (inklusive Einarbeitung) zu gewährleisten, um die Kontinuität und notwendige Qualität der Jugendhilfe in diesem Bereich sicherzustellen?

Zu Fragen 1 und 2:

Als Ergebnis eines Personalbemessungsverfahrens im Jahr 2019 durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – IN/S/O, hat der Bremer Senat am 22.09.2019 die erforderliche Personalaufstockung im Case-Management im Bremer Jugendamt um insgesamt 76,24 Vollzeitäquivalente (VZÄ), verteilt auf vier Jahre, anerkannt. Die Sollerhöhungen für die beiden ersten Tranchen von jeweils 19,06 VZÄ wurde in den Jahren 2021 und 2022 realisiert, eine Sollerhöhung für die Besetzung der 3. Tranche im Jahr 2023 erfolgte bisher noch nicht, wird aber kurzfristig erfolgen. In den folgenden Ausführungen sind die 19,06 VZÄ der 3. Tranche im Soll berücksichtigt.

Die Besetzungsquote im Case-Management des Bremer Jugendamtes, berechnet aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen (206,6 VZÄ) und den vorhandenen Mitarbeitenden (174,2 VZÄ), betrug in den sechs Sozialzentren im November insgesamt 84,3 %. Im Sozialzentrum 1 lag nach der amtsinternen Verteilung der Wert mit 76,7 % (Blumenthal 87,8 %, Vegesack 70,1 %, Burg-Lesum 65,6 %) unter dem Durchschnittswert aller sechs Sozialzentren (84,9 %).

Die besonders angespannte Personalsituation im Stadtteilteam Burglesum wurde durch die teilweise Aufgabenübernahme der Stadtteilteams Blumenthal und Vegesack entschärft. Durch die Jugendamtsleitung wurden gleichzeitig weitere Maßnahmen zur Entlastung genehmigt, diese umfassten unter anderem die Anpassung der Ausgestaltung kollegialer Beratungen sowie die Ausdehnung von Zeiträumen der Hilfeplanung.

Auch in angespannten Personalsituationen hat die Sicherstellung des Kinderschutzes oberste Priorität. Dieser war und ist im Sozialzentrum Nord zu jeder Zeit sichergestellt. Eine solche Priorisierung hat aber zur Folge, dass es im Bereich von Beratungs- und Unterstützungsanfragen sowie in laufenden Fällen, die nicht im Kinderschutz einzuordnen sind, zu längeren Wartezeiten kommt, bis die entsprechende Beratung und Unterstützung erfolgen kann.

Zu Frage 3:

Die Jugendamtsleitung verfolgt die Nachbesetzung der vakanten Stellen im Sozialzentrum Nord mit höchster Priorität. Zu diesem Zweck wurde ein Auswahlverfahren speziell für Bremen-Nord entwickelt. Die Nachbesetzung der Stellen im Casemanagement soll möglichst bis zum März 2024 erfolgen. Das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung der vakanten Referatsleitung läuft bereits. Die neuen Mitarbeitenden werden durch Führungskräfte im Rahmen der Einarbeitung eng begleitet.

Anfrage 31: Familien- und Quartierszentrum in Not

Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr Nord e.V. für den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil bei?
2. Bis wann beabsichtigt der Senat die zum Ende des Jahres freiwerdende Stelle im Amt für soziale Dienste zur Koordination des Familien- und Quartierszentrums in der Neuen Vahr Nord wiederzubesetzen?
3. Welche Bedeutung hat diese Stelle aus Sicht des Senats für die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit und Zukunft des Familien- und Quartierszentrums?

Zu Frage 1:

Das Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr Nord ist für Familien, Kinder, ältere Menschen und viele weitere Menschen im Quartier ein wichtiger Ort für Begegnung und Beratung. Das Haus der Familie und „Ankommen im Quartier“ sind dort angesiedelt. Auch ist es ein Mehrgenerationenhaus im Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser. Es bietet niedrigschwellige Bildungsangebote, Beratung, Treffpunkte und praktische Hilfen und ermöglicht somit Teilhabe von Familien, Kindern und Senior:innen.

Zu Frage 2:

Vorbehaltlich der Finanzierung soll die Stelle kurzfristig in die Ausschreibung gehen. Zudem werden seitens Amtsleitung und Sozialzentrumsleitung Gespräche geführt, wie den aktuellen Herausforderungen begegnet und möglicherweise Unterstützung organisiert werden kann.

Zu Frage 3:

Die Stelle der Koordination des Familien- und Quartierszentrums ist ein wichtiger Baustein für die Arbeitsfähigkeit des Hauses. Sie trägt entscheidend dazu bei, die Angebotsstruktur weiterzuentwickeln.